

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-432/2016-2021  
 Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr  
 Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Udo Schöffmann Bürgermeister

### Betreff:

Bestätigung Beschluss des Eilausschusses vom 24.06.2020; Rückzahlung eines Darlehens der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH

### Begründung:

Die Zinsbindung des Darlehens der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- u. Vermarktungs - GmbH läuft am 30.06.2020 aus. Das Restsaldo beläuft sich auf 924.055,67 Euro.

Mit Schreiben vom 08.06.2020 der DZ Hyp wird folgendes Angebot unterbreitet:

Zinsbindung:                   30.06.2025 nom. 0,270 % (eff. 0,270 %)  
   30.06.2030 nom. 0,490 % (eff. 0,491 %)  
   30.09.2037 nom .0,670 % (eff. 0,672 %)  
 - Gesamtlaufzeit –

Die Stadt Pohlheim beabsichtigt aber das Darlehen abzulösen und falls notwendig im Laufe des Jahres einen Kredit bei der KfW Bank aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um einen Investitionskredit Kommunen (IKK; Kredit 208 Kommunale Infrastruktur).

Die Konditionen (Abruf am 16.06.2020):

Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung

Datum	10/2/10	20/3/10	20/3/20
16.06.2020	0,01 %	0,01 %	0,20 %
15.06.2020	0,01 %	0,01 %	0,23 %
10.06.2020	0,01 %	0,01 %	0,30 %
09.06.2020	0,01 %	0,01 %	0,32 %

Eine Umschuldung über dieses Programm ist nicht möglich.

Der Stand der liquiden Mittel wird sich zum 30.06.2020 auf über 7 Mio. Euro belaufen. Somit stehen die Mittel aktuell zur Verfügung, um das Darlehen ablösen zu können. Das Darlehen bei der DZ Hyp fortzuführen wäre nicht wirtschaftlich. Die Konditionen bei der KfW Bank sind erheblich günstiger. Laut KfW Bank kann man, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, davon ausgehen, dass die Zinsen sich im Laufe des Jahres nicht viel verändern.

Die Mittel für die Ablöse des Darlehens sind nicht im Haushalt veranschlagt, da man bei der Aufstellung des Haushaltes von einer Umschuldung ausging.

Da das Darlehen am 30.06.2020 ausläuft, die Stadtverordnetenversammlung aber erst am 02.07.2020 tagt, legten wir diesen Sachverhalt dem Haupt- und Finanzausschuss als Eilausschuss gem. § 51a HGO zur Sitzung am 24.06.2020 vor (HFA-429/2016-2021 Rückzahlung eines Darlehens der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH).

Über das Ergebnis wird der Bürgermeister mündlich berichten.

Gemäß § 51a HGO ist die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen. Die Gemeindevertretung kann in ihrer nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind. Diese Vorlage ist somit die Ergänzung zur Vorlage HFA-429.

Der Bürgermeister empfiehlt Ihnen folgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Beschluss des Eilausschusses vom 24.06.2020, Mittel für die Ablöse des Darlehens der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH bei der DZ Hyp in Höhe von 924.055,67 Euro im Vorgriff auf einen Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.

### **Anlagen:**